

Es geschah in einer schwülen Sommernacht

1117 30.3.07

Aussage stand gegen Aussage/ Dennoch acht Monate auf Bewährung wegen sexueller Nötigung im minder schweren Fall

ALFRIEDE STEYER

ZOSSEN ■ John hat am 20. August Geburtstag. Und weil es im vergangenen Jahr der 30. war, sollte es eine zünftige Party werden. Wurde es sogar. Freunde waren eingeladen und einige Leute, die sich zuvor noch nicht kannten. Auch Manfred, Spitzname Manne, Nina R. und ihre Schwester Marina sowie Andy (alle Namen geändert) gehörten zu der fröhlichen Gesellschaft in Gadsdorf. Dass Manne nun im Bundeszentralregister mit acht Monaten Freiheitsentzug, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung erscheint, ist der bittere Nachgeschmack des Festes in einer schwülen Sommernacht. Es

begann wie alle Geburtstagsfeiern mit einer Kaffeetafel, an der man sich unterhielt, Witze erzählte und viel lachte. Es gab dann auch Bier und das beliebte Mixgetränk Wodka mit Orangensaft. Doch das soll vorausgesetzt sein: Zwar waren alle guter Stimmung, aber niemand betrunken.

Auch Manne nicht, der nun sexueller Handlungen wegen angeklagt ist. Am Tisch hatte er sich mit der hübschen, schlanken Nina unterhalten. Wahrscheinlich, um mit der ihm bis dahin unbekannten 28-Jährigen ins Gespräch zu kommen, sagte er, er habe gehört sie könne so gut zeichnen. Ob sie einen Soldaten zeichnen könne. Es ging dann noch um die Pose, aber einen

Auftrag dafür erteilte er Nina nicht. Allerdings soll er unvermittelt gesagt haben, er vermute, „beim Sex gehst du ab wie 'ne Rakete“. Das aber hat niemand gehört. Nina hatte es auch bei ihrer Vernehmung durch die Polizei nicht erwähnt. „Es ist mir erst später, als ich über alles nachdachte, wieder eingefallen“, sagt sie auf Nachfrage der Staatsanwältin.

Manne, Lagerfachkraft, noch im Elternhaus wohnend, ist bis auf eine nun nicht relevante verjährte Jugendstrafe wegen Körperverletzung, ein unauffälliger Bürger am Melensee. Vor Gericht sagt er, er kann sich an das, was ihm vorgeworfen wird, nicht erinnern. „Ich würde es ja zuge-

ben, weil mir bekannt ist, dass so was sich immer strafmildernd auswirkt.“

Was könnte er denn zugeben? Nach Mitternacht hatte sich die Partygesellschaft aufgelöst. Nina war, weil sie beschwipst und müde war, nach oben in das Gästezimmer gegangen und hatte sich auf der ausgezogenen Couch hingelegt, war auch schnell eingeschlafen. Hier muss ihre Bekleidung erwähnt werden: BH, Shirt, Slip und lange Schlafanzughose. Das ist für den weiteren Verlauf von Bedeutung.

Vier junge Leute, darunter Andy, dessen Freundin, Manne und Marina hatten noch in der Küche zusammen gegessen. Sie hatte sich dann

auch oben neben ihrer Schwester schlafen gelegt. Später zeigte Andy, der sich in dem Haus als Freund des Gastgebers auskennt, Manne dessen Schlafgelegenheit, im Raum mit den jungen Frauen an der anderen Wand eine Klapp- liege mit Schlafsack.

Nun kommt der springende Punkt. Warum hat sich Manne nicht darauf ausgestreckt, sondern als Dritter im Bunde neben Nina. Schuhe und Socken hatte er ausgezogen, sich auf den geöffneten Schlafsack gelegt, den Reißverschluss der Augustwärme wegen, nur bis auf Kniehöhe zugezogen. Lange Hose und Hemd hatte er anbehalten. Das alles weiß er noch ganz genau. Nicht das, was ihm nun vorgewor-

fen wird. Er hat die schlafende Nina unter ihrer Bekleidung im Intimbereich – es wird vor Gericht detailliert bezeichnet – unsittlich berührt. Nina ist aus dem Schlaf hochgefahren, hat geschrien, auf ihn eingeschlagen und ihn beschimpft. „Ich trete dir in die Eier, ich weiß, wo es richtig weh tut“, habe sie gedroht und „mach dass du weg kommst.“

Mit leiser Stimme hat sie das jetzt geschildert. Manne sitzt bleich und still vor dem Richtertisch. Er bestreitet das und sagt, er habe auch geschlafen.

Eine Schutzbehauptung? Schämt er sich? In so einem kleinen Ort wird aus sexuellen Berührungen schnell Vergewaltigung. Aussage steht gegen Aussage. Sein Verteidiger,

Rechtsanwalt Torsten Gärtner versucht für seinen Mandanten einen Freispruch herauszuholen, der habe vielleicht im Schlaf zufällig mit der Hand rüber gelangt. Dennoch glaubt das Schöffengericht der jungen Frau und den Zeugen. Es erkennt auf sexuelle Nötigung im minder schweren Fall. Das bedeutet acht Monate auf Bewährung. Von seinen 1000 Euro Monatsverdienst hat Manne die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Später draußen meint jemand, ob die Mimose nicht einfach dem Kerl eine hätte verpassen, ihn mit 'nem blauen Auge hätte davon jagen sollen. So hängt ihm ein Verfahren, zum Glück nicht sogar ein Verbrechen an.